

LEITFADEN ZUR KOOPERATION

zwischen Hebammen, Familienhebammen bzw.
Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen

und den ambulanten erzieherischen
Hilfen im Auftrag der Jugendhilfe



Gefördert von:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Bundesinitiative
Frühe Hilfen 

Stadt Dortmund
Jugendamt





Inhaltsverzeichnis:

■ Vorwort	3
■ Hebammenleistungen	4
■ Kompetenzprofil der Familienhebammen (FamHeb) und Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen (FamKi) in Dortmund	6
■ Kompetenzprofil ambulante erzieherische Hilfen z.B. Sozialpädagogische Familienhilfe SPFH in Dortmund (Interne ambulante Hilfen des Jugendamtes und freier Träger der Jugendhilfe)	8
■ Abgrenzung der Arbeitsbereiche von Hebammen, Familienhebammen (FamHeb), Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen (FamKi) und Fachkräften der ambulanten erzieherischen Hilfen	10
■ Kontakte	14

Vorwort

Das Hilfesystem für Familien in Dortmund dient der Unterstützung und bezieht sich auf gesundheitliche, soziale und familiäre Fragestellungen. Dies erfolgt in enger Kooperation von Gesundheitswesen und Jugendhilfe.

Gesundheit als Zugangsweg zu Familien hat sich immer mehr in den Vordergrund geschoben und besonders in der ersten Lebensphase als (werdende) Eltern gibt es eine hohe Motivation, Hilfen anzunehmen.

Die Unterstützungsarbeit für und mit Familien findet manchmal auf zwei Ebenen statt: der Prävention und den ambulanten erzieherischen Hilfen. Hier ist es wünschenswert, dass die Möglichkeiten und Chancen der Kooperation zwischen Hebammen, Familienhebammen (FamHeb)/Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenschwestern (FamKi) und den ambulanten erzieherischen Hilfen erkannt und der Kontakt sowie die Vernetzung untereinander angestrebt werden. Die einzelnen Zuständigkeiten werden in koordinierten gemeinsamen Aktionen zum Wohle der Familien aktiv. Hierzu bedarf es klarer Strukturen, Arbeitsteilung, Konstanz und Verlässlichkeit der Hilfen. Aktives Handeln heißt darüber hinaus für alle Beteiligten eine Investition von Zeit und Energie in bewusste Entwicklungen und bedarfsgerechte Planungen mit Familien.

Wo intensiv und partnerschaftlich zusammengearbeitet wird, im Sinne eines gemeinsamen Zieles, steigt die Akzeptanz für alle Beteiligten. Dadurch können alle Kolleginnen und Kollegen vor Ort in ihrem Handeln zum Wohl der Familien unterstützend tätig werden.

Gegenseitige Informationen über Kompetenzen sowie klare Absprachen dienen der Optimierung des Hilfesystems und erhöhen die Qualität der Versorgung von Familien in Dortmund.

Wir sind überzeugt, dass sich durch eine berufs- und fächerübergreifende Kooperation die Qualität der Hilfsangebote steigert und sich dadurch die Gesamtsituation von Eltern und Kindern verbessert.

Ein System ist so gut wie die Qualität der Kooperation seiner Beteiligten.



Hebammenleistungen

Hebammenleistungen werden von den gesetzlichen Krankenkassen übernommen, wenn sie nach der gültigen Hebammen-Vergütungsvereinbarung abgerechnet werden. Bei privaten Krankenkassen ist es ratsam nachzufragen, welche Leistungen übernommen werden. Auch Eltern mit adoptierten Babys und Eltern mit glücklosem Schwangerschaftsende haben Anspruch auf Hebammenhilfe.

Hebammen bieten Leistungen an:

- in der Schwangerschaft
- während der Geburt
- im Wochenbett
- in der Stillzeit

Abrechnungsfähige Hebammenleistungen sind:

Beratungen und individuelle Vorgespräche

- 12 Beratungen der Schwangeren mittels Kommunikationsmedium (wie Telefon)
- ein individuelles Vorgespräch (kann 90 Minuten umfassen)

Vorsorgeuntersuchungen

- von Beginn der Schwangerschaft ein Vorsorgetermin alle vier Wochen
- in den letzten zwei Monaten der Schwangerschaft jeweils zwei Vorsorgetermine (Die Vorsorgeuntersuchungen bei der Hebamme sind unabhängig von den Vorsorgeuntersuchungen bei der/dem Gynäkologen/-in.)

Behandlung von Schwangerschaftsbeschwerden

- zeitlich begrenzt – bei längerer Dauer muss eine schriftliche Begründung vorgelegt werden.

Geburtsvorbereitung

- in der Gruppe: 14 x 1 Stunde
- bei Einzelunterweisung wird ein formloses ärztliches Attest benötigt

Geburtshilfe

- Hausgeburten
- Klinikgeburten durch Beleghebammen
- Geburten in einer von Hebammen geleiteten Einrichtung (außerklinisch)

Aufsuchende Wochenbettbetreuung

- in den ersten 10 Tagen nach der Geburt: 10 Besuchstermine (Die Anzahl der Klinik-Tage wird abgezogen.)
- nach dem 10. Lebenstag bis zur vollendeten 12. Lebenswoche: 16 Kontakte (Besuche oder telefonische Beratungen)

Ernährungsberatung/Stillberatung

- von der 12. Lebenswoche bis zum 9. Lebensmonat: insgesamt 8 x (Besuche oder telefonische Beratungen)

Rückbildungsgymnastik

- muss vor dem vollendeten 9. Lebensmonat beendet werden
- in der Gruppe: 10 x 1 Stunde
- bei Einzelunterweisung wird ein formloses ärztliches Attest benötigt

In besonderen Situationen (z.B. Frühchen, Gedeihstörungen) sind weitere Hebammenbesuche bis zum vollendeten 9. Lebensmonat abrechnungsfähig.

Hierzu wird immer ein ärztliches Attest von der/dem Kinderarzt/-ärztin oder der/dem Gynäkologen/-in benötigt.

Fragen werden gerne im Rahmen der
Dortmunder **Hebammen-Hotline** beantwortet:

dienstags 15.00–17.00 Uhr

freitags 10.00–12.00 Uhr

Tel. (0231) 50-1 01 88



Kompetenzprofil der Familienhebammen (FamHeb) und Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen (FamKi) in Dortmund

FamHebs begleiten Familien ...

- vorgeburtlich bis zum 1. Lebensjahr,
- bei besonderem Unterstützungsbedarf und bieten keine originären Hebammenleistungen an.

FamKis begleiten Familien mit Kindern ...

- von 0 bis 3 Jahren,
- mit Beeinträchtigungen und drohender Behinderung,
- mit Heil- und Hilfsmittelversorgung.

Wie arbeiten wir?

- Freiwilliges, niedrighschwelliges und kostenloses Angebot für Dortmunder Eltern
- Leicht zugängliches Komm- und Bringangebot
- Erkennen und Stärken von Ressourcen der Familien
- Schaffung von Alltagsstrukturen
- Aufbau eines individuellen, interdisziplinären Netzwerkes
- Vertraulichkeit und Schweigepflicht
- Keine Kontrollaufträge

Welche Schwerpunkte hat unser Arbeitsbereich?

- Psychosoziale und medizinische Begleitung
- Prävention und Gesundheitsförderung während der Schwangerschaft und der Zeit danach
- Aufbau und Pflege einer stabilen Eltern-Kind-Beziehung
- Erkennen von Anzeichen einer Kindeswohlgefährdung
- Förderung der gesunden Entwicklung bis zum 3. Lebensjahr
- Lotsenfunktion für Angebote der Frühen Hilfen
- Krankheitsakzeptanz und -verständnis fördern

Welche Familien betreuen wir?

- Schwangere Mütter und werdende Väter und Familien mit Kindern bis zum 3. Lebensjahr
- Alleinerziehende
- Eltern mit mehreren, vor allem kleinen Kindern
- Eltern mit Migrationshintergrund
- überforderte, junge und/oder minderjährige Eltern
- Eltern mit Paarkonflikten, Gewalterfahrung und fehlender Problemlösung
- Eltern mit Belastung durch Sucht und/oder psychischer Erkrankung
- Isoliert lebende Familien
- Eltern mit Beeinträchtigungen (körperlich/geistig)
- Eltern mit Bindungsstörung
- Mehrlingsschwangerschaften/-geburten
- Mütter mit ungewollter/unbemerktter Schwangerschaft
- Kinder mit Beeinträchtigungen und drohender Behinderung (z.B. Frühgeborene)
- Kinder mit Heil- und Hilfsmittelversorgung (Monitor, Sauerstoff, Medikamente usw.)

Weitere Aufgaben sind:

- Dokumentationspflicht der Hausbesuche
- Aus-, Fort- und Weiterbildung
- Netzwerkarbeit
- Supervision, Fallbesprechungen

Fachkräfte:

- Hebammen, Kinderkrankenschwestern und Kinderkrankenpfleger/-innen mit Zusatzqualifikation



Kompetenzprofil der ambulanten erzieherischen Hilfen: insbesondere Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH) und Familienunterstützender Dienst (FUD) in Dortmund (Interne ambulante Hilfen des Jugendamtes und 26 freie Träger der Jugendhilfe)

Definition der „Hilfe zur Erziehung gemäß § 27 i.V.m. § 31 SGB VIII Kinder- und Jugendhilfegesetz“:

Sozialpädagogische Familienhilfe soll durch intensive Betreuung und Begleitung Familien in ihren Erziehungsaufgaben, bei der Bewältigung von Alltagsproblemen, der Lösung von Konflikten und Krisen sowie im Kontakt mit Ämtern und Institutionen unterstützen und Hilfe zur Selbsthilfe geben. Sie ist in der Regel auf längere Dauer angelegt und erfordert die Mitarbeit der Familie.

Einsatz einer SPFH:

- Fallverantwortung liegt immer beim ASD/JHD
(Betreuungsüberprüfung, Diagnose-Abschlussberatung, Hilfeplanung, Fachleistungsstunden mit unterschiedlicher Betreuungsintensität)
- Beauftragung durch das Jugendamt an die jeweiligen Träger
- Kontraktgespräch mit dem ASD/JHD, der Familie und der ambulanten Fachkraft

Zielgruppe sind Familien mit Kindern von 0 bis 18 Jahren in/mit/bei:

- Überforderung durch Einzelkrisen und Dauerkrisen
(z.B. Partnerschaftsproblematik)
- defizitären Sozialisationserfahrungen
- innerfamiliären Beziehungsstörungen
- Ein-Eltern-Problematik
- Belastung durch chronische körperliche und psychische Erkrankungen
- Suchtproblematiken
- Migrationshintergrund
- Elternschaft bei Minderjährigkeit
- schlechten sozioökonomischen Bedingungen
- Überschuldung, Verarmung, geringem Bildungsstand

- Überforderung in der Haushaltsführung und Defizite im lebenspraktischen Bereich
- Misshandlung, Retardierung und Fehlentwicklung
- Verhaltensauffälligkeiten, gesundheitlicher Vernachlässigung und Schulschwierigkeiten
- Isolationsproblematik und fehlendem Netzwerk

Aufgaben einer SPFH:

Schwerpunkt: erzieherische Unterstützung



- Erziehungskompetenzen unterstützen und fördern
- Ressourcen und Defizite erkennen und bedarfsgerecht handeln
- Hilfe zur Selbsthilfe und zu eigenverantwortlichem Handeln:
 - Alltag strukturieren
 - Kommunikationsstrukturen verbessern
 - Beziehungsmuster klären und stabilisieren
 - Konfliktlösungsstrategien erarbeiten
 - Netzwerk aufbauen
- Motivation auch in Zwangskontexten erarbeiten
- Kontrollen durchführen
- Fremdunterbringung vermeiden
- Rückführungen begleiten

Aufgaben der FUD:

Schwerpunkt: alltagspraktische Unterstützung



- Unterstützung bei der Haushaltsführung
- Unterstützung bei der Gesundheitsfürsorge
- Unterstützung bei der Überleitung in andere Unterstützungssysteme
- Unterstützung bei der Inanspruchnahme weiterer Hilfen
- Begleitung zu Ämtern und Behörden
- Fremdunterbringung vermeiden

Fachkräfte:

- Dipl.-Sozialpädagogen/-innen und Dipl.-Sozialarbeiter/-innen, Krankenschwestern und Krankenpfleger/-innen, Erzieher/-innen, Kinderkrankenschwestern, Kinderkrankenpfleger/-innen, Ergotherapeut/-innen, Familienpfleger/-innen, Heilpädagogen, Psychologen und vergleichbare Fachkräfte



Arbeitsbereiche von Hebammen, Familienhebammen (FamHeb), Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenschwestern (FamKi) und Fachkräften der ambulanten erzieherischen Hilfen

Hebammen

Zeitlich:

Schwangerschaft bis Ende der Stillzeit
(9 Monate)

Häufigkeit und Dauer der Besuche:

Nach § 134a SGB V
Bis Ende der zwölften Lebenswoche
sind bis zu 16 Besuche möglich

Inhaltliche Arbeit:

Vorsorge und aufsuchende
Wochenbettbetreuung

Finanzierung:

Versorgungsvertrag der Krankenkassen

Soziale Prävention:

Primärer Bereich

FamHeb/FamKi

Zeitlich:

Schwangerschaft bis zum vollendeten
1. bzw. 3. Lebensjahr

Häufigkeit und Dauer der Besuche:

Nach Bedarf der Familien und
Kapazität der Fachkraft

Inhaltliche Arbeit:

Förderung der Eltern-Kind-
Beziehung, Begleitung im Alltag,
Netzwerkarbeit, Lotsenfunktion,
Hilfe zur Selbsthilfe

Finanzierung:

Bundesinitiative „Netzwerke Frühe
Hilfen und Familienhebammen“

Soziale Prävention:

Primärer und sekundärer Bereich

Ambulante erzieherische Hilfen (z.B. SPFH, EBEI, FUD etc.)

Zeitlich:

Schwangerschaft bis zum
18. Lebensjahr

Häufigkeit und Dauer der Besuche:

Nach den Bedarfen der Familien und
den Vorgaben des Jugendamtes

Inhaltliche Arbeit:

Hilfe zur Selbsthilfe, Erziehungs-,
Bildungs-, Arbeits- und Finanzfragen,
Alltagsstrukturen, soziales Netz,
Förderung der Eltern-Kind-Bindung

Finanzierung:

§§ 27 ff. SGB VIII

Soziale Prävention:

Sekundärer und tertiärer Bereich



Interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen Familienhebamme/ Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin und den Fachkräften der ambulanten erzieherischen Hilfen



Einsatz einer FamHeb/FamKi:

- Familienhebammen bekommen keinen Auftrag über die Jugendhilfe
- Es folgt eine Vermittlung über die Koordinierungsstelle, das Gesundheitsamt oder die vier Schwangerenberatungsstellen
- Der Fokus liegt auf einer gesunden seelischen, sozialen und körperlichen Entwicklung
- Die Weitergabe von Informationen an das Jugendamt erfolgt nur mit Einverständnis der Eltern – Familienhebammen unterliegen der Schweigepflicht
- Die Teilnahme am Hilfeplangespräch ist freiwillig
- Es gibt keinen Kontrollauftrag
- Der Auftrag ist transparent zu machen

Die Annahme der Hilfen durch FamHeb und FamKi beruht auf Freiwilligkeit

Bei Verdacht auf eine

„Unter Kinderschutz verstehen wir in Dortmund zum einen alle Aktivitäten der Gesellschaft, die darauf ausgerichtet sind, Kindern und Jugendlichen ein geschütztes Aufwachsen zu ermöglichen ... und zum anderen die Aufgabe der Abwendung unmittelbarer Gefahren für Kinder und Jugendliche“

(Prof. Dr. Schone)

Kooperation

- Transparenz
- Teilnahme an Hilfeplangesprächen
- Gemeinsame Helferkonferenzen
- Abstimmung der Aufträge

Vorgehen bei Parallelhilfen:

Wenn die Hilfe einer FamHeb oder FamKi kombiniert werden soll, ist, wenn möglich, vor Beginn der Hilfe ein Auftragsklärungs- und Einsatzgespräch durch den JHD mit allen Beteiligten (einschl. Familien) erforderlich

Dies dient der optimierten Betreuung, der Zielerreichung und der guten Kooperation der verschiedenen Fachkräfte

In diesen Fällen wird die Familienhebamme an der Hilfeplanung beteiligt

Das Jugendamt koordiniert und steuert das Verfahren

Einsatz von ambulanten erzieherischen Hilfen:

- Fachkräfte werden durch den ASD beauftragt
- Grundlage der Arbeit ist die gemeinsame Hilfeplanung
- Schwerpunkte der Arbeit: z. B. Förderung der Erziehungskompetenz, Verbesserung der Kommunikationsstrukturen, Hilfe zur Selbsthilfe, Gesundheitsfürsorge, Abwendung von Kindeswohlgefährdung und Vermeidung von Fremdunterbringung
- Teilnahme am HPG ist verpflichtend

Kindeswohlgefährdung → Verfahren nach § 8a SGB VIII

(alle Fachkräfte sind zum Verfahren geschult)



Kontakte

- **AWO**

Klosterstraße 8
44135 Dortmund
www.awo-dortmund.de



Arbeiterwohlfahrt
**Unterbezirk
Dortmund**

- **donum vitae**

Friedhof 4
44135 Dortmund
www.donumvitae-dortmund.de



- **SKF**

Probsteihof 10
44137 Dortmund
schwangerenberatungsstelle@kath-centrum.de



- **Soziales Zentrum**

Westhoffstraße 8-12
44145 Dortmund
www.westhoffstrasse.de



- **Stadt Dortmund –
Gesundheitsamt**

Hövelstraße 8
44137 Dortmund
www.gesundheitsamt.dortmund.de

Stadt Dortmund
Gesundheitsamt



Die bei der Erstellung des Leitfadens beteiligten und hier erwähnten Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe und des Gesundheitswesens kooperieren bei Bedarf mit weiteren Trägern der Jugendhilfe und des Gesundheitswesens.

- **Stadt Dortmund –
Jugendamt/Jugendhilfedienste**

Ostwall 64
44135 Dortmund
www.jugendamt.dortmund.de

Stadt Dortmund
Jugendamt



- **Stadt Dortmund –
Jugendamt/Familien-Projekt
Koordination Frühe Hilfen**

Pilar Wulff
Märkische Straße 24–26
44141 Dortmund
Tel. (0231) 50-2 49 74
pwulff@stadtdo.de

- **Koordination FamHebs und FamKis**

Sabine Janowski
Märkische Straße 24–26
44141 Dortmund
Tel. (0231) 50-2 36 71
sjanowski@stadtdo.de
www.jugendamt.dortmund.de

Herausgeber: Stadt Dortmund, Jugendamt
Redaktion: Klaus Burkholz (verantwortlich), Pilar Wulff, Sabine Janowski
Titelfoto: Joe Kramer
Kommunikationskonzept, Satz, Druck: Dortmund-Agentur – 10/2016

